

Sonnabends den 18. Augusti, 1759.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

34.



Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

I. A VERTISSEMENT.

Da gegenwärtig in Stettin, wegen der vielen Schuster-Arbeit vor die Regimenter und sonst, das Publicum dergestalt verlegen, daß kaum Schue, noch sonst andere versfertigte Schuster-Arbeit zu erhalten; so wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß denen Schustern aus andern einländischen Städten, hiermit nachgegeben werde, den ersten Mittwoch und Donnerstag in der ersten Woche jeden Monats, hieselbst in Stettin ihre Waare öffentlich feil zu haben und zu verkaufen; sollte aber auf den Mittwoch ein Bus- oder Festtag eifallen, wird dieser Schu-Markt,

bis

des Mittwochs und Donnerstags in der gleich darauf folgenden Woche gehalten, und solcherorts statt bis auf weitere Orde damit continuairet. Zu dem Ende dem hiesigen Magistrat dato auf gegeben worden, die zureisende Schuster gegen alle Beunruhigung zu schützen. Die Magistrate besonders derer um Stettin belegenen Städte aber, haben denen Schuster-Gewerken ihres Orts solches sofort bekannt zu machen, damit die Schuster mit ihrer Arbeit zu reisen, und dadurch den Klagen des Publici abgeholfen werde. Und als auch die auswärtige Schuster sonst in denen hiesigen ordinären Jahrmarkten, nur einen halben Tag mit ihren Waaren ausscheiden dürfen; so wird ihnen hierdurch nachgegeben, den bevorstehenden Jahrmarkt drey Tage nach einander mit ihren Waaren öffentlich ausscheiden und solche zu verkaufen. Signatum Stettin, den 11ten Augusti 1759.

Röntgisch-Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat der Schiffer Schreiber als Vormund des Aecise-Inspectoris Behmen Kinder, das seiner Curanden zustehende, in der Baumstrasse hieselbst belegene Haus zu veräußern, zurthlich befunden, da ja auch mit gewisser Maßgebung, gesetzliche Einwilligung erhalten. Da nun dieses Haus, welches mit der Wiese 1603 R. hlr. 9 Gr. taxiret, und 75 Rthlr. Miete träget, subhactret und durch die cum iaxa er gangene Pro lamata Termine zur öffentlichen Versteigerung auf den 27ten Janii, den 26ten Julii und zum dritten und letztenmahl auf den 2ten September c. angezetet; so haben sich die Käufer alsdenn um ihr Gebot und Übergebot zu thun, vor der Königlichen Festierung in gesellen, und danecht nach Besinden Resolution zu erwarten. Signatum Stettin, den 4ten Marz 1759.

Röntgisch-Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß das neue Haus welches in der Plantage bey der Vogelkange gestanden, nemlich das Gejimmer, nebst Thüren, Fenstern, Sargen, und Creppen, vor billigen Preis zu verkaufen; nähere Nachricht hieron können Liehaber bey dem Seiden-Fabriekanten Herrn Michelis in Stettin, in der Grapenau-Strasse bekommen.

Bey dem Kaufmann Bauer in der Fischstrasse, sind seine Sorten Martensischen Coffe, Holländisches und Holsteinsche alte Käse, nebst frische Schollen zu bekommen; die Herren Liehaber können sich eis billigen Accords versichern.

Des seligen Bürger und Altermann der Schuster Meister Wittkens in der breiten Strasse, zwischen des Goldschmidt Herrn Timmen, und des Knopfmacher Meisters Kraftens Häusern inne belegenes Haus, nebst Zubehör, wollen dessen Witwe und Erben, an den Meistverbündenden verkaufen. Es sind darin 5 Stuben, 7 Kammer, ein Wohn- und noch ein gewölkter Keller; Raufstüchte belieben sich den 4ten September c. Nachmittag um 2 Uhr in diesem Hause einzufinden.

Bey dem Jagteufelschen Collegio ist noch zu erfrischer schwerer vorjähriger Haber und Rosgett vorräthig; wer welchen benötiget, der kan solchen vor baare Bezahlung dasselbst bekommen.

Weil Verhinderung halber die bey dem Brauer Behlendorf den 21ten Augusti angezeigte Auction nicht vor sich geben kan, so wird der Terminus bis den 18ten September c. ausgesetzt; Liehabere könne sich sodann einfinden.

Am Montage den 20en Augusti c. sollen in des seligen Strümpfmachers Maiters Hause, so in der kleinen Dohnstrasse, dem Wohhause gegen über belegen, eine Auction von Hausrath, Küper, Zinn, Leinen, Bettan, ic. wohw aus ein Strümpf Stuhl (und nicht zwei, wie vor 8 Tagen aus Irthum erschuet), 12 ic. 15 Steinen Wolle, nebst einer Parthen gesponnene Caster-Wolle befindlich, gehalten werden; Liehabere wollen sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden; wobei aber zur Nachricht dienet, daß nichts al. gut Brandenburgisch Courant-Geld angenommen werde.

Es fallen althier 16 Orbofster extra seinen rothen Medor, Margaux und Hautbrion Weine, nebst ein Orbofster weissen Fran. Wein und ein dico Rheinwein, Orbofster Weise, verkauft werden; Liehabere können sich bey Herrn Jeanson melden, und eines billigen Accords versichern.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidt am Wehlbor wohnend, ist zu bekommen, Egyptische und Madera Wein, das Quart mit der Bouteille 18 Gr. auch ist Cahors recht fein und auch ordinäre Sorten, der Beste 8 Gr. der ordinäre 7 Gr. das Quart, das Anker der Beste 8 Rhlr. und der ordinäre 7 Rhlr. allerhand Fran. Muscat, und Hochländische Weine, auch Martinique Coffe in Fässern, das Pfund 8 Gr. 6 Pf. in Pfunden 8 Gr. 9 Pf. icem Holländischer Abraham-Berg und Frankischer Tobac.

Den 28ten Augusti c. sollen in seligen Behlings Erben Hause, auf der Schiffsbauer Lassadie, verschies dene

Deine Meubles an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen, Kleidung, wie auch Zimmerhandwerkzeug, und Hausrath, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich einfinden, Mergens um 9 Uhr.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anelam soll des verstorbenen Schlächter Marens Haus, nebst einer kleinen Wohnung, und einer Wiese von 7 Schwad, an den Meistbietenden verkaufft werden, und sind dazu Terminus Licitationis auf den 11ten Juli, 8ten und 29ten Augusti a. c. anberahmet worden; Liebhabere können sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr in Curia vor dem Waisen-Gericht einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitari solches werde jugeschlagen werden.

Zu Rügenwalde wollen die Vormündere des verstorbenen Malchomischen Amts-Müller Meister Barsen Enkelin, ihren auf dem Stadtfelde befindlichen Acker, verkaufen. Als eine halbe Huſe an dem sogenannten Graswege, und Meister Christian Jescken ein viertel Huſe inne belegen; dergleichen ein Camp Landes an der Wyper- und See-Vleet, alles im guten Gefage; Kaufstüſe wollen sich diesemwegen bey dem Herrn Rath Braunsberg melden, und eines sichern und billigen Handels gewärtigen.

Des Altschuster Nebhßen zu Anelam, am sogenannten neuen Thore belegenes Haus, von 5 Gebindt ein Etage hoch, vorinne 4 Stuben, 4 Kammern, eine Küche und massiver Schorstein, imgleichen ein Hinter-Gebäude, von 5 Gebindt, ein Etage, vorinne eine Stub und Küche, so vom geschwornen Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 159 Rthlr. 20 Gr. taxiret worden, soll am 25ten Juli, den 22ten Augusti, und 17ten September a. c. vor dem Waisengericht dasselbst verkauft werden; die Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte dasselbst einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solches werde jugeschlagen werden.

Es soll zu Anelam das in der Burgstraße belegene Gehirte Haus, so von 7 Gebindt, 3 Stock hoch, aber sehr schlecht beschaffen, und von geschwornen Stadt-Mauer- und Zimmermeister zu 92 Rthlr. 16 Gr. taxiret worden, den 22ten Augusti, 17ten September und 17ten October a. c. vor dem Waisengerichte verkauft werden; Liebhabere können sich in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte dasselbst einfinden, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden solches in ultimo Termino werde jugeschlagen werden.

Der Französische Richter aus Schwedt, hat auf Ansuchen der beydnen Vormünden Herr Gilly und Herlang, zum Verkauf per modum auctionis des seligen Kohgärters Hurtiens verlassenen Waren, als: 100 Stück rauh Kuhleder, 150 Stück gegärbt Rosleder, und allerhand zugereichertes und unzugerichtetes Leder, wie auch etwas Englisches Leder, Summa für 1000 Rthlr. Terminum auf den 3ten September a. c. um 9 Uhr in des verstorbenen Hurtiens Hause angesetzt; wozu Käufer eingeladen werden. Es wird auch imgleich bekannt gemacht, daß das Haus, Gärtnerey und Handwerkzeug, auf 3, 4 auch 5 Jahr zu vermeilen sey; wer dazu Lust hat, kan sich an vorberahmten Tage, und vorher bey dem Französischen Gerichte melden.

Zu Neustettin, ist zu verkaufen ein vollständiger Vorrauth von allerhand Buchbinder-Instrumenten, auch verschiedene ungebaudene Bücher; Kaufstüſe haben sich in Zeit von 4 Wochen bey den Herrn Subrector der vorigen Stadt-Schule Schule franco zu melden, und mit ihm Handels zu pflegen.

Es soll zu Neustettin, des seligen Bürgermeister Pape hinterlassenes Wohnhaus, nebst dem dazu gehörigen Garten, und 2 Morgen Haugeland, ad instantiam derer Erben, cum Taxa derer 60 Rthlr. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Kaufstüſe werden also erga Terminus den 20ten und 27ten Augusti, und 2ten September a. c. und zwar erga ultimum, nebst deuen Creditoribus peremptorie ericet, ihr Gebot ad Protocollo auf dem Rathause zu thun, und des Zuschlages nach Besinden zu gewärtigen.

Zu Anelam will die Witwe Gauerken, ihr am Stolper Thor, an der Mauer befindliches Wohnhaus, verkaufen; wer also dazu Belieben träget, kan sich je lieber bey der Verkäuferin melden, und einen guten Kauf gewärtigen.

Zu Colberg soll Zacharias Schüfflers Witwe Erben beym Fürstenstall belegene Wohnbude, so nach Abzug der Onecum publicorum auf 86 Rthlr. 2 Gr. taxiret, in Terminis den 10ten und 31ten Juli, auch

auch 22ten Augusti an den Meistbietenden zu Rathause verkauft werden. Proclamaea sind althier, zu Cöslin und Creptow adfigurirt.

In Schlaw, soll des verstorbenen Organist Wosbergen Haus, denen Kindern zum Besten, verkauft werden, 100 Rthlr. sind darauf bereits geborhen worden; sollte jemand für besagtes Haus mehr zu bezahlen willens seyn, derselbe kan sich in Termino den 17ten September zu Schlaw auf dem Rathause einfinden, und den Kauf zu schliessen suchen.

Da die auf den Königlichen Brünnischen Amts Vorwerk Hammelstall auf den 9ten August c. angestandene Auction einiges daselbst vorhandenen Vieches an Pferden, Ochsen, Kühen und Schafen, im gleichen einiges Haus- und Ackergeräthes nicht Fortgang gehabt, mithin novus Terminus auf den 22ten Augusti c. früh um 9 Uhr daselbst anberahmet worden; als wird solches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenbagen hat der Bürger Christian Ohrke, seine Wohnbude, an seinen Sohn, Johann Christian Ohrken, für 150 Rthlr. erb- und eignethümlich verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es hat zu Gollnow der ehemalige Bürger und Tuchmacher, und nunmehrige Schulhalter in Stettin, Friedrich Linsch, eine Hestenbrücke Wiese, an den Bürger Gottfried Jäger für 95 Rthlr. erblisch verkauft, und soll dem Käufer den 28ten Augusti a. c. die Verlassung ertheilet werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß der Bürger und Brauer Herr Mütsche, sein Haus, woben ein großer Garten, so verm Wallner zu Stargard nächst an der Wassermühle belegen, an den Kunst- und Lust-Gärtner Carl Sommern verkauft habe, und er solches diesen Michaeli beziehen wird.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Das Prediger Witwenhaus zu Greiffenberg, so in 2 Wohnungen besteht, soll künftigen Michael vermietet werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Administratore pia Corpore daselbst melden.

Zu Cöslin, wird das in der Ritterstrass belegene Feldscheer Simonische Wohnhaus, da sich in den angesetzten Subastaions-Termin kein Käufer darzu gefunden, in Termino den 31ten Augusti c. zur Vermietung ausgebothen; die Liebhaber darzu können sich benannten Lages daselbst zu Rathause melden, und hat der Meistbietende zu gewarten, daß mit ihm contrahiert werden wird.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Verachtung der Hogenischen Erben ihre Wassermühle die Klappe genannt, in Termino den 2ten Augusti noch nicht völlig zum Staande gekommen; so ist ein neuer Terminus auf den 20ten Augusti angesetzt worden, und können sich die etwanigen Pächter gewiß verschern, daß die Mühle in diesem Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle; Wer nun Lust hat die Mühle zu pachten, wolle sich in benannten Termius Nachmittags um 2 Uhr bey dem Altermann der Kaufmannschaft Matthias melden, und seinen Both ad Protocollum geben.

#### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In Eichow nahe bey Schlawe belegen, sind gegen insiehenden Michaelis a. c. beyde zu diesem Gute belegene Mühlen, sowohl die Ober- als Niede mühle anderweitig an die Meistbietende zu verpachten. Bey beiderseitigen Mühlen findet sich ein importanter Heuschlag, nebst guter Weide zur Viehucht, wie

wie auch ein guter Theil Acker zu einer stetischen Aussaat allerley Getreides; Liebhabere welche Lust haben diese Mühlen zu pachten, können sich zwischen hier und Michaelis in Terminis den 23ten Julii und zoten Augusti bei der Lehne-Her. Wafft des Orts melden, auch sonst vorher die nähere Conditiones erfahren, anber gewartigen, das demjenigen der die besten Conditiones offertet, der Pacht-Contract geben werden solle. Wo'ey noch erinnert wird, daß der Contract vorzüglich demjenigen ertheilet werden wird, welcher die Zimmer-Arbeit versteht, und des Bauens kundig ist.

Als in Terminten den 28ten Julii sich zu denen von Wertherschen Antheilen, keine annehmliche Pächters gefunden; so ist ein neuer Termin auf den 28ten Augusti c. zu Schmuckentin angesetzt; zur Nachricht dient, das Pinnow trægt 105 Rthlr. der unterste Hof, auf der Gemeinen Heide 30 Rthlr. der an der goosser Landstrasse belegene Brücken-Krug, auf welchem der Wirth selbst das Brauen und Brauns Weinbrennen verrichtet 55 Rthlr. 16 Gr.

Nachdem die an dem im Demminischen Treysa belegenen Guthe Platz interessirende Nammische Creditores, da des Pensionat Schwarzen Jahre auf Eininstatis 1760, zu Ende gehen, eine neue Vertracung und dazu Terminum zu veranlassen gesucht; So ist solches mit begefügten Extract aus der Commisarischen Taxe, nach welcher die jährlichen freyen Revenues inclusive 9 Dienst-Bauern sich auf 2566 Rthlr. 22 Gr. belaufen, auf den 28ten September a. c. geschehen, alsdann die Pächter, welche dazu geneigt sind, sich persönlich, oder durch genugsame Gewollächtige einzufinden, sich wegen einer annehmlichen Pacht, und zu erlegenden Vorstandsgelder zu erklären haben, da denn demjenigen, welcher die besten Conditiones offertet wird, das Guthe nebst völigen Saaten, und dem zum Theil verhandelten Vieh-Inventory, nach Befinden und auf gewisse Jahre überlassen und zugeschlagen werden wird. Signatum Stettin, den 9ten Julii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Guthe Wangeritz, soll gegen Marien a. f. verpachtet werden; wer dazu Lust hat, wolle sich bey dem Besitzer des Guthes, dem Herren von Eickstädt melden.

Demnach 1.) der zur Schivelbeinschen Cämmerey gehörige Stadthof, wobei keine Onera, wohl aber 6 Bauern aus Nemmin zum Dienst belegen. 2.) Das Cämmerey-Guthe Labenitz, wozu 2 Kossathen dienen. 3.) Die daselbst befindliche 7 volle Bauerhöfe. 4.) Frey volle Bauerhöfe zu Nemmin. 5.) zwey Höfe zu Bruhnaw. 6.) Der hiesige Krug Verlag. 7.) Der Weinschank, und endlich 8.) Die Jagde zu Bruhnaw und Nemmin auf Marien Verkündigung f. a. pachtlos werden, und dieserhalb Termin ad locandam auf den 16en Julii, den 12ten Augusti und insonderheit den 17ten September a. c. präfigiert werden; so werden die Liebhaber zu diesen specificirten Stücken ersicht, sich in Terminis insondeheit in ultro zu Rathause daselbst einzufinden, und der Meissbietenden, bis auf allerhöchste Approbation, die Adjudication zu gewähren.

Da die Pachtjahre, einiger der Heiligengestes Kirche vor Stargard, zugehörige Landungen, künftigen Herbst zu Ende gehen, und von neuen zu verpachten ausgebohren werden, als: erstlich ein Morgen am Jungfernholz belegen, von 3 Sch. fief Aussaat, zweitens ein halber Morgen am Jungfernholz, von 2 Schaffel Aussaat, drittens eine Eavel an Backgraben, von 3 ein viertel Schaffel Aussaat; als wird Terminus Littera das auf den 21en und 22ten Augusti und 4ten September c. angesetzt; da denn Liebhabere Vormittags um 10 Uhr vor der Rath-Saue zu Stargard sich einzufinden kmauen, ihren Gebot ad Protocolum geben, da es denn dem Meissbietenden, gegen Bestellung sicherer Caution wegen rüthiger Abtragung der Pacht zugeschlagen, und überlassen werden soll.

## 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die Gebrüder, August Albrecht, Steffen Gottlieb, und Bernd Friederich die von Darzhäusserlich verkaufft; so sind die Creditores welche eine Ansprache haben mögten, umgleichen die Lehnsfolger, wenn sie des Näheren Rech's sich gebrauchen wollen, auf den 10en Septembr. a. c. mit der Commination, das erstere mit ihrem Forderungen, und letztere mit ihrem Näher-Recht von dem Guthe Weitenhagen abgewiesen werden sollen, eitretet und vorgeladen. Signatum Stettin, den zoten Marii 1759.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als die Königliche Regierung zu Stettin nöthig gefunden, in des zu Möringen verstorbenen Pasto-rie Friesen Credit-Sache, einen anderweitigen Terminum ad liquidandum auf den 10en Septembr. c. anzus-

anzusezen, und die unbekannte Creditores, so an das Friesische Vermögen Ansprache haben möchten, öffentlich sub pena silentii citiren zu lassen; so wird solches hemit bekannt gemacht.

Demnach der Kaufmann Liedeböhl zu Anklam, mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben, das her die hinterbliebene Witwe die Erbschaft cum beneficio legis Inventarii zwar antreten will, jedoch aber auch nicht wissen kan, ob nicht annoch auswärtige unbekannte Creditores sich finden möchten; so wird deneuselben solcher Sterbefall nicht allein hemit bekannt gemacht, sondern sie werden auch hemit erinnert, innerhalb 14 Tagen ihre Credita bey der Frau Witwe anzugezen, nach Ablauf dieser Frist aber wird man sodann nicht ferner responsible seyn.

Zu Neustettin verkaufet Daniel Hartke, sein Haus, an den Naschmacher Johann Joachim Stubbe, um und für 18 Rthlr. item ein und ein halb Morgen Acker, mit etwas Heuschlag, für 7 Rthlr. 12 Gr. wer daran etwas zu ordern, hat sich hinnen 14 Tagen bey dem hiesigem Stadtgerichte sub pena præclusi zu melden.

Zu Naugardten soll des verstorbenen Schuz-Juden Moses Isage, am Markte belegenes Wohnhaus, cum Pertinetu, wie auch einiges Mobiliar-Vermögen, vorunter eine complete und fast neue tüchtige Wachs-Presse, wie auch gut conditionirte Spinde, Tische, Bettstätte und Krahmkasten beständig sind, ad instantiam des Herrn Pastoris Platz ut Creditores principalis hypothecari, zur Beweidigung dessen eingeklagten Forderung, öffentlich an den Meistbietenden subhauftet und verkaufet werden, wie solches das in Curia zu Naugardten affigirte Subhauftations-Parent, cum annexa Citatione ad Creditores et Debitorum, mit mehrten besaget; Termiu dazu sind auf den ziten Iuli, ziten Augusti, und ziten Septembris a. c. vñfigtig, in welchen diejenige Häuser, Morgens um 9 Uhr in Naugardten zu Rathause coram Judicio sich melden, und plus Licetis der Adjudication versichern könne. Es werden auch zugleich die übrige Creditores die an den ermeldeten Moses Isaack und dessen Erben, ex quoconque capite es auch sein mag, etwas zu fordern haben, sondervl im lesten Termiu ad hunc dandum e. verificandum sub pena præclusi et perpetui silentii, citiret, mit der Maßgebung, daß vorgedachte Eiben ut Debitorum bey gleicher Comination unausbleiblich in Terminis erscheinen, und diesem Injunctio ein Genüge thun müssen, auf ihr Ausbleiben aber in gewrthigen haben, daß sie wieder ihre Creditores nicht weiter gehören, sondern derselben Forderungen für Lig. id. angenommen, und sodann erkannt werden soll, was sich zu Recht gehürt. Signature Naugardter, den 16ten Iuli 1759.

Zu Colberg ist wegen des beinlich entwichenen Hobackshändlers Jacob Blüddemanns nachg. lassene Schulden, Termiu Liquidationis auf den 28ten Augusti anhaermet, worzu sich Creditores auf hiesiger Rathsstube sub pena præclusi et perpetui silentii einzufinden haben; wie denn auch der Sac. b. Plaedesmann alsdann, um mit seinen Creditoren zu liquidire, seiner gemachten Schulden und Entwicklung halber, sich zu iustificieren, hiermit öffentlich citirt wird, oder er hat zu garantiren, daß nach Maßgebung der Rechte in seiner Abwesenheit verfahren, und in consummatione auch wieder ihn erkannt werden soll. Edictales sind zu Colberg und Stargard affigirt.

Es soll den 28ten Augusti c. über des seligen Herrn Major von Vangerow auf Hohenhausen, Lintdon, Nemmin und Pileborg hinterlassenes Vermögen, ein rechtliches Inventarium errichtet werden; Creditores Defuncti haben sich eiga Termiu, bey dem Commissario Bürgermeister Hartmann zu Neustettin, franco zu melden, und ihre Forderungen anzugezen, wiedrigensfalls man ihnen ferner nicht responsable seyn wird.

## 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

600 Rthlr. Timmermansche Kindergelder liegen zur Ausleihe parat; wer selbige benötiget, und dieserhalb hinlängliche Caution bestellen kan, hat sich in Alten Damm bey denen Vormündern Herrn Habenstein und Herrn Laderwichen zu melden.

Bey der Wollinischen Kirche im Pomeranischen Synodo, sind jeho 240 Rthlr. vorräthig, und künftigen Weybaachten a. c. kommen noch 300 Rthlr. ein, welche zusammen zinsbar bestätiget werden sollen; wer nur derselben benötiget, und Praktanda präfiziert will, kan sich deßhalb bey denen Provisoribus seliger Kirche melden.

Die Kirche zu Rostk, Vorpommersch-Treptowischen Synodi, hat ein Capital à 600 Rthlr. Legas Tongelder, und noch ein Capital à 279 Rthlr. 17 Gr. 7 Pf. vorräthig, welche beyde Capitalia anderweitig zinsbar

ginsbar bestätigt werden sollen; wer diese Gelder benötigt ist, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, wolle belieben sich bey den Herrn Kriegsrath Meyenn zu Verchen, und seinen Kirchen-Provisoribus gebachten Kirchen zu melden, und die benannten Gelder, in Preußische 8 Groschenstücke bestehend, segleich in Empfang zu nehmen.

Dem Hospital zum Heiligen Geist vor Stargard, wird zu Ende des Monats November c. ein Capital von 2000 Rthlr. abgegeben, welches auf solche Landgüther, so unter der Königlichen Stettinischen Regierung belegen, und nicht über die Hälfte verschuldet seyn, zu verleihen; wer selbige verlanget, wolle ein Reitk. aus dem Landbuch, von dem Werth des Gutes, und der Schulden, franco an den Structuarium Michaelis in Stargard senden.

Es sind 100 Rthlr. Kindergelder, vorräthig; wer dieselben benötigt ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, derselbe kan sich bey die Wurmünden, den Schlächter Meister Koppen sen. und Meister Wilden zu Stettin melden.

1000 Rthlr. Wittische Legaten-Gelder stehen zur sichern Anleihe parat, und kan man sich deswegen bey dem Pastor Hacken in Jamund über Edselin franco meiden.

Bey der Kirche zu Gussin, Trepowischen Synodi, sind 100 Rthlr. vorräthig, welche demjenigen Ansbor angesehen werden sollen, der wegen der künftigen Wiedergabe völlige Sicherheit bestellen, und darüchst Coassenum Reverendissimi Consistorii auswärken kan, weshalb sich Liebhabere bey dem dorisgen Herrn Pastor Schuster per Cammin melden können.

Bey dem Jagenteufelschen Collegio sind 100 Rthlr. Capital eingekommen, welche wieder ginsbar ausgethan werden sollen; wer dieselbe gebraucht, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dieshalb bey die Herren Inspectores und Provisores gebachten Collegii in Stettin melden den 16ten Augusti.

Die Scheunische Kirche will gegen die erste Hypothek, auf ein bürgerliches Haus, 200 Rthlr. ginsbar bestätigen, und können sich die es benötiget, bey Lastadischen Gerichts-Voigten in Stettin melden.

Bey der Pomerengorzen Kirche sollen gegen sichere Hypothek 150 Rthlr. ausgethan werden; weshalb die so es verlangen, bey Lastadischen Herren Gerichts-Voigten in Stettin zu melden haben.

3000 Rthlr. Kindergelder, wož in kurzen noch 2000 Rthlr. einkommen, liegen zur Anleihe parat, selke können auch in 1000 Rthlr. separaret werden; wer sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich bey dem Kaufmann Flemming in Stettin zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. Kreckowsche Kirchengelder gegen bürgerliche Hypothek ausgeliehen werden, und können sich die, so es brauchen, bey Lastadischen Herren Gerichts-Voigten in Stettin melden.

Bey dem Bäcker Meister Fink, und Müller Meister Dummert, in Anklam, als Wurmündere der Rambowischen Kinder, sind 140 Rthlr. Rambowische Kindergelder auf Interesse zu bestätigen; wer solche benötiget, und gehörige Sicherheit zu beschaffen vermag, kan sich bey gebachten Wurmündern melden.

## 10. AVERTISSEMENTS.

Da Anna Louisa Ledigen zu Pasewalk, contra maritum Johann Neumann, gewesenen Bürger und Clemynre daselbst, in puncto maliciose Desertionis, bey der Stettinischen Regierung Klage erhaben, und diese denselben per Edicte auf den 28ten September a. o. citiren lassen; so wird solches auch hiendurch bekannt gemacht.

Da der Brauer Johann Joachim Lask zu Barthow, wieder seine Chester Engel Gudes, Edicte in puncto maliciose desertionis extrahiret, wie die deshalb hieselbst, in Griffenberg und Tempelburg offigirte Patente, besagen; so wird derselben hiendurch zur nachrichtlichen Achtung bekannte gemacht, daß dieferwegen Terminus auf den zten September c. vor der hiesigen Königlichen Regierung anberahmet, in welchem sie die Ursachen ihrer bisherigen Abwesenheit an- und auszuführen, bey ihnen Ausbleiben aber zu gewärtigen hat, daß sie für eine böslche Entwöchene geachtet, die Chscheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signatum Stettin, den 28ten Marti 1759.

Königlich-Preußische Pommersche und Camminsche Regierung.

Es soll zu Nevensund in der Uckermarkt belegen, die denen Schünemannschen Erben zugehörige Erb-Wind-Mahlmühle, den 8ten September c. als in Termino prædictional plus licitanti verkauft werden. Die Tape inclusive der daben seyenden Gerechtigkeiten ist 800 Rthlr; Kaufstiftige, und alle so sonst daran ein Recht oder etwas zu fordern haben, können sich in Termino auf den adelichen Hofe daselbst einfinden, und gehörig melden, sub pena præclusi.

Es sind bey der letzten Abfahre nach der Armee bey Driesen, ein hellbrauner Wallach von 5 Jahren, einen weissen Stern vor dem Kopf habend, noch ein dergleichen fahlbrauner von 9 Jahren, und ein dico hellbrauner von 3 Jahren, beydne ohne Abzeichen, wie auch noch ein Rehsalbrauner dito, von mittelmähriger größe, 7 Jahr alt, einen Ramkopf habend, abhänden gekommen; wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht, es dem Herrn pastore Witte in Alten Stettin zu melden, und kgn eines billigen Recompenses versichert seyn.

Es verkaufet des seligen Johann Mascken, gewesenen Försters unterm Königlichen Amt Treptow, hinterlassene Witwe, Namens Dorothea Sophia Steluhöfels, ein Stück Acker von 10 Scheffel Aussaat, auf dem Treptowschen Stadtfelde, und zwar vor dem Colbergischen Thor, in der sogenannten Landtehr, zwischen seligen Beggerowen Erben, Stadt: und dem Bäcker, Meister Johann Michael Wrahken Felb wärts belegen, an den Bürger und Altermann des Gewerks der Schäfer, Meister George Braunen; solte nun jemand an oberwehnten Stück Acker eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, so fass derselbe sich bey vorgemeldtem Käufer, Meister Braunen innerhalb 4 Wochen gehörig melden, nachgebends der Käufer niemanden Red oder Antwort geben wird, wann ein oder anderer das Seinige vklusiv gehen solte.

Da zu Stargard des Grenadier Tregers Witwe, der seligen Witwen Groschen Haus, so in der Wockestraße, zwischen Dorfflechers Hinterhaus, und Schuster Meister Neckenberg belegen, gekauft hat, und da sie das legitere Geld zahlen wird auf bevorstehenden Verlassungstag, so den 24ten September sein wird; so werden alle diejenigen, so an diesem Hause Ansprache haben, sich zu melden wissen, hierschätz wird keiner weiter gehört werden.

Zu Treptow an der Nega, verkaufet der Herr Amtsrichter Castner, sein daselbst in der langen Strasse belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen nach der Nicolai-Strasse schließenden Abfahrt, an den Bürger und Kaufmann Herrn Emanuel Behnken, welches hiethur Königlicher allergnädigster Verordnung zu folge bekannt gemacht wird; solte jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, so hat derselbe seine Jura binnen 3 Wochen sub pena præclusi wahrzunehmen.

Es will der Senator Peters zu Stettin, sein Haus, so in der Frauenstrasse, zwischen dem Brau-Eigenen Herrn Hahn, und des Bäckers Meister Peteram Häufern inne belegen ist, in dem nächsten Rechtstage nach Bartholomäi vor, und ablassen; so Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß hier durch bekannt gemacht wird.

Es soll in den Verlassungstage nach Bartholomäi, zu Stettin der seligen Frau Doctordin Müllern Haus in der großen Dohnstrasse, in einem lobsamem Stadtilgericht vor, und ablassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muss sich in obbenannten Termino sub pena præclusi et perpetui silentii melden.

Es soll am Verlassungstage nach Bartholomäi, des Kaufmann Herrn Mader's Haus, so auf den Pladerin zu Stettin belegen, in einem lobsamem Lastadischen Gericht vor, und ablassen werden; wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muss sich in obbenannten Termino sub pena præclusi et perpetui silentii melden.

Auf dem Guthe Parlin wird ein guter Jäger und Schäfer verlanget. Ersterer mag verheyrathet oder unverheyrathet sein, letzterer aber muss sowohl selber Schafe haben, als auch Geld zur Sicherheit stellen können, weil er eine Schäferey von 1000 Schafen bestimmt; beydne aber können sich entweder bey der Frau von Weyhern in Parlin, oder bey den Herrn von Weyher in Stettin, in der Mittwochsstrasse, bey den Kaufmann Herrn Bartel melden. Sie müssen aber beydne dieses Jahr ohnfehlbar zuziehen.

## Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 18. Augusti, 1759.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### II. Avertissements:

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöslin ist ad instantiam Michael Schrammen, dessen Eheweib, Maria Elisabeth Kästken in puncto dis eius modo divorciis gegen den 9ten November a. c. peremptorie et sub præjudicio edictatiter citata, und die Edictales alhier, zu Stolpe und Rummelsburg zu affigieren verordnet worden.

Das zwischen dem Flemmingschen und dem Pittmannischen Häusern inne belegene ehemalige Hochmannsche Haus, in der Führstraße zu Stettin, soll in künftigen Rechtstage vor- und abgelassen werden; weshalb sich diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden haben, melden, oder gewarntigen müssen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Wurz soll in Termino den 14ten September vor- und abgelassen werden:  
1.) Des Schmidt's Meister Bredelows seine 6 und ein halb Morgen Heiligen-Geistland, bestehend in 1 Morgen Hauptstück, ein und ein halb Morgen Heiligen-Geist-Cavel, im ersten Felde, 2 Morgen Hauptstück im zweyten Felde, und 2 Morgen Hauptstück im dritten Felde, welches sämtlich an den Herrn von Löben verkauft ist.

2.) Der Frau Senator Sehfeldten Garten im Füllen-Ort, und darin liegende Garten-Rücken, welche der Bäcker Meister Silberschmidt gekauft hat; wer hierwider was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub pena præclusi zu Rathhouse melden.

Seligen Wangelins Erben Haus in der Küterstraße zu Stettin, soll im Rechtstage nach Bartholomäi c. im lobsamsten Stadtrecht vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Hansen Erben Haus auf dem Rosengarten zu Stettin, soll im Rechtstage nach Bartholomäi c. im lobsamsten Stadtrecht vor- und abgelassen werden; wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich sodann melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es will zu Stettin der Uhrmacher Herr Carl Friederich Wenzel, in der breiten Straße, von seinem Hofraum einen kleinen Platz, in den nächsten Rechtstagen nach Bartholomäi vor- und ablassen; so Königlicher Verordnung nach bekannt gemacht wird.

Es soll Christian Ziehms Haus auf der grossen Lastadie, zwischen Paul Müllers Witwe, und Gärtn. Soles Wohnung belegen, im Rechtstage nach Bartholomäi beym Lastadischen Gericht in Stettin vor- und abgelassen werden.

#### 12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke  
Gelder.  
7. 8 bis 9 pro Cent.

Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 ff.

Holl. Cour. 73 pro Cto.

Hamb. Banco, 58 bis 59 pro Cto.

Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.

Schwedisch Eisen	14 Rthlr. 12 Gr.
Hans	26 Rthlr.
	Schucken-

Schucken-Hanf	24 Rthlr.	Provence dito	18 Rthlr.
Ordinaire Torse	13 Rt. 12 Gr. bis 14 Rt.	Grosse Rosinen	9 Rthlr.

## Waaren bey Ee. a 110 ff.

Blaanholtz	7 Rthlr.
Japan dito	12 Rthlr.
Gelb dito	6 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Rthlr.
Fernambuc	20 Rthlr.
Amsierdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Danschen dito	46 Rthlr.
Groß Melis Zucker	34 Rthlr.
Kleinen dito	36 Rthlr.
Resinade	38 Rthlr.
Candisbrode	42 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	12 Rthlr.
Rüben-Döl	13 Rthlr.
Lein-Döl	11 Rthlr.
Kreide	4 Gr.
Caroliner Reis	9 Rthlr. 12 Gr.
Kummel	7 Rthlr.
Unnies	10 bis 11 Rthlr.
Rothen Bohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	28 Rthlr.
Braunen dito	26 Rthlr.
Weissen Ingber	20 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	10 Rthlr.
Hagel	8 Rthlr.
Bleyweiss	10 bis 11 Rthlr.
Feine gecaktionirte Posttasche	9 Rthlr.
Weissen Candis	40 Rthlr.
Gelben dito	36 Rthlr.
Braunen dito	34 Rthlr.
Seilische Baumöl	20 Rthlr.
Genueſische dito	24 Rthlr.
Schwefel	6 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothen Mennig	10 Rthlr.
Blane Farbe, F. F. L.	28 Rthlr.
Dito, E. F.	22 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	22 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden,  
in Fässern.

Franzöſſiche Pflaumen	4 Rthlr.
Doother Mittelsich	4 Rthlr. 8 Gr.
Kehl-Spuren	2 Rthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Rthlr.
Lübschen Almidom	9 Rthlr.
Hieghen dito	8 Rthlr.
Puder	8 Rthlr.
Brauen Syrup	7 Rthlr. 12 Gr.

Waaren zu Steine a 22 ff.
Memelscher Flachs
Vorpommerscher dito

## Waaren bey Pfunden.

Orlean	14 Gr.
Chocolade	10 bis 14 Gr.
Indigo	3 Rt. bis 3 Rthlr. 8 Gr.
Caffeebohnen	9 Gr. 6 Pf. bis 9 Gr. 9 Pf.
Grunen Thee	1 Rt. 8 Gr. bis 2 Rt.
Blumen-Thee	3 bis 4 Rthlr.
Thee de Voy ordinaire	22 Gr. bis 1 Rt.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 Rt. bis 1 Rthlr. 4 Gr.
Vincent-Toback	5 bis 6 Gr.
Minzaten-Wölle	2 Rthlr. 20 Gr.
Ollo Blumen	4 Rthlr. 12 Gr.
Nelken	3 Rthlr. 16 Gr.
Cardemomone	1 Rthlr. 18 Gr.
Citrinade	10 Gr. bis 14 Gr.
Pecco-Thee	2 Rt. bis 3 Rthlr.
Canchl	4 Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüß	3 Gr.
Saffran	8 bis 9 Rthlr.
Concionelle	6 Rt. bis 7 Rthlr.
Candische Feigen	3 Gr.
Havanna Schnupftoback	12 Gr.
Sanct Omer	8 Gr. bis 9 Gr.
Englisch Sohl-Leder	9 Gr. 6 Pf.
Danziger dito	6 bis 7 Gr.
Everbuz	

Corduan 1 Rl. 8 Gr. bis 1 Rl. 6 Gr.  
Moscowitsche Fuchten 6. 7 bis 8 Gr.

### Waaren bey Tonnen.

Nigisch Leinsaamen	5 Rthlr. 8 Gr.
Berger Hering	8 Rthlr.
Berger Thran	22 Rl. bis 24 Rthlr.
Grönlandischen ditto	27 Rthlr.
Einfändische Seiffe	16 Rthlr
Schwedisch Pech	9 Rthlr.

### Waaren bey Stücken.

Gelben Saffian.	1 Rthlr. 12 Gr.
Noth Kalb-Leder,	12 bis 16 Gr.

### Getreyde vom Kaufmanns-Boden.

Malz pro Last	84 Rthlr.
---------------	-----------

### Bau-Materialien.

1000 Mauer-Steine	5 Rthlr.
-------------------	----------

### Glas-Waaren.

1. Kiste Fenster-Glas	6 Rl. 18 G. 7. 8 b. 9 Rl.
-----------------------	---------------------------

### Vom Wein.

Rhein-Wein a Dhm	48. 60 bis 80 Rthlr.
Mosler ditto a Dhm	48 bis 50 Rthlr.
Alten Franz-Wein a Orhost	33. 36 bis 60 Rthlr.
Neue ditto a Orhost	30 Rthlr.
Mother ditto a Orhost	48 Rthlr.

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Kindfleisch	I	I	6
Kalbfleisch	I	I	7
Hamme-fleisch	I	I	4
Schweinfleisch	I	I	8
Kuhfleisch	I	I	2

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	I	7	3½
3 Pf. dito	I	11	3½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	I	23	2½
6 Pf. dito	I	15	1½
1 Gr. dito	2	30	2½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	I	21	3½
1 Gr. dito	3	11	3½
2 Gr. dito	6	23	2½

### Bier- und Brandtweintaxe.

	Att.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	13	8
das Quart	I	-	8
Stettinsch ordinair braun u. weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart	I	-	7
Weizenbier, die halbe Tonne	I	4	4
das Quart	I	-	7
die Bouteillie	I	-	8
Das Quart Brandtwein	I	-	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9ten bis den 15ten Augusti, 1759.

	Winspel	Schesel
Weizen	4.	22.
Roggen	9.	12.
Gerste	2.	15.
Malz	-	-
Haber	4.	12.
Erdsen	-	-
Buchweizen	-	-
	Summa	21.
		13.

**13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.**  
Vom 10ten bis den 17ten Augusti, 1759.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweltz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Auelam	3 R.	30 R.	16 R.	12 R.	—	—	26 R.	—	—
Bahn	—	32 R.	18 R.	13 R.	—	—	24 R.	—	8 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	14 R. 12 g.	36 R.	17 R.	—	—	—	32 R.	—	—
Cörlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dannim	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grepowalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gatz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	4 R.	30 R.	17 R.	16 R.	—	—	15 R.	32 R.	—
Greiffenberg	—	40 R.	15 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	5 R.	30 R.	22 R.	18 R.	22 R.	16 R.	28 R.	—	8 R.
Gültow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mastors	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	14 R. 8g.	—	42 R.	24 R.	24 R.	24 R.	24 R.	—	24 R.
Neumarp	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Pasewalk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Penzen	5 R. 8 gr.	30 b. 31 R.	19 b. 20 R.	15 b. 16 R.	23 b. 24 R.	—	22 b. 29 R.	—	7 b. 8 R.
Plathe	4 R. 12 g.	44 R.	18 R.	16 R.	—	—	—	—	—
Pölliz	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Polinow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	4 R. 8g.	54 R.	16 R.	16 R.	20 R.	16 R.	36 R.	—	12 R.
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nazebuhre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ringenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlave	—	28 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	—
Stargard	4 R. 12 g.	26 R.	16 R.	16 R.	16 R.	12 R.	29 R.	14 R.	16 R.
Stepenitz	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	15 R. 8 gr.	30 b. 31 R.	19 b. 20 R.	15 b. 16 R.	23 b. 24 R.	—	22 b. 29 R.	—	7 b. 8 R.
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolp	3 R. 16g.	—	14 R.	—	—	—	—	—	—
Swinemünde	—	Hat	nichts	—	—	—	—	—	14 R.
Templenburg	4 R. 6 g.	—	eingesandt	16 R.	18 R.	14 R.	—	—	—
Treptow, H. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt	18 R.	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	3 R.	36 R.	20 R.	14 R.	18 R.	—	32 R.	—	8 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolin	4 R.	32 R.	14 R.	16 R.	18 R.	12 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zachow	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.